

Covid-19 Informationsblatt für Gäste aus der Schweiz

Einreise aus der Schweiz

- Es gilt die **Sicherheitsformel „geimpft, getestet oder genesen“** (3-G-Regel)
Geimpft: ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung für 3 Monate, Verlängerung durch Zweitimpfung auf 9 Monate (Impfzertifikat)
Getestet: behördlicher Antigen-Schnelltest mit 48 h Gültigkeit (Negatives Testergebnis), PCR-Test mit 72 h Gültigkeit
Genesen: überstandene Infektion (Absonderungsbescheid nicht älter als 6 Monate) oder neutralisierende Antikörper (Antikörper-Nachweis nicht älter als 3 Monate)
 - Kann ein **3G-Nachweis nicht** vorgelegt werden, müssen sich Reisende vor Grenzübertritt elektronisch registrieren ([Pre-Travel-Clearance](#)) und innerhalb von 24 h einen Test nachholen.
-

Check-In Unterkunft

- **Nachweis der 3-G-Regel:** Bei Ankunft im Beherbergungsbetrieb Nachweis vorweisen
 - **Gästeregistrierung:** Bekanntgabe der Kontaktdaten beim Beherbergungsbetrieb für rasche Nachverfolgung von Kontakten
-

Während des Aufenthaltes

Gastronomie, Schwimmbäder, Theater, Veranstaltungen sowie im Restaurant, Frühstücksraum, Fitnessraum, Hallenbad etc. innerhalb der Unterkunft:

- Sicherheitsformel „geimpft, getestet oder genesen“ (3-G-Regel) als Eintrittskarte
Geimpft: ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung für 3 Monate, Verlängerung durch Zweitimpfung auf 9 Monate (Impfzertifikat)
Getestet (Negatives Testergebnis):
 - Kostenloser Antigen-Selbsttest („Wohnzimmertest“) in der Unterkunft mit Registrierung auf dem [Corona-Testportal](#) des Landes Vorarlberg mit 24 h Gültigkeit. Dieser Selbsttest wird Gästen für jeden Urlaubstag in der Unterkunft zur Verfügung gestellt.
 - Antigen-Test im Betrieb unter Aufsicht
 - Kostenloser, behördlicher Antigen-Schnelltest an einer öffentlichen Teststation des Landes Vorarlberg mit 48 h Gültigkeit
 - PCR-Test mit 72 h Gültigkeit**Genesen:** überstandene Infektion (Absonderungsbescheid nicht älter als 6 Monate) oder neutralisierende Antikörper (Antikörper-Nachweis nicht älter als 3 Monate)
- Tragen einer FFP2-Maske in öffentlichen Innenräumen, 1 Meter Mindestabstand
- Gästeregistrierung für rasche Nachverfolgung von Kontakten (meist anhand einer einfachen, digitalen Lösung)

Öffentliche Verkehrsmittel, Seilbahnen, Kursschiffahrt, Museumsbesuch und Handel:

- Tragen einer FFP2-Maske, 1 Meter Mindestabstand
-

Rückreise in die Schweiz

Keine besonderen Vorkehrungen nötig. Für eine sichere Heimreise empfehlen wir dennoch einen aktuellen Selbsttest vor der Abreise. Weitere Informationen finden Sie unter bag.admin.ch/einreise.

Sicher zu Gast in Vorarlberg: Nähere Informationen zu den Sicherheitsmaßnahmen in Vorarlberg und den Reisebestimmungen laufend aktuell unter www.vorarlberg.travel/sicher-zu-gast.

Bitte informieren Sie sich kurz vor Reiseantritt erneut über die geltenden Regelungen. Informationsstand: 15.6.2021